

# Streugut

## Womit darf ich streuen?

Beim Streuen ist nicht alles erlaubt, was hilft. Der Einsatz von auftauenden Stoffen (z. B. Salz) ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Salze oder Chemikalien fügen der Umwelt massiven Schaden zu.

Stattdessen sind Streustoffe mit abstumpfender Wirkung zu verwenden. Sand oder Split helfen besonders gut.

## Woher bekomme ich das Streugut?

Streugut gibt's in jedem Baustoffhandel, in Baumärkten oder in größeren Mengen auch in Kiesgruben.



An 15 zentralen Punkten in der Stadt stehen Behälter mit Streugut bereit. Daraus dürfen sich Privatpersonen bedienen.

Die Standorte:  
[www.lueneburg.de/winterdienst](http://www.lueneburg.de/winterdienst)

Auch bei uns auf dem Gelände der AGL können sich Privatpersonen Streugut in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abholen.

**Kommen Sie mit uns gesund durch den Winter!**



Sie haben noch Fragen oder Anregungen?  
Dann sprechen Sie uns gerne an!

**Wir klären das.**

**Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH  
Bockelmannstraße 1**

**21337 Lüneburg**

**Service-Telefon: (04131) 85 69 51**

**Diese Hotline erreichen sie:**

**Mo.- Do: 6.30 - 15.15**

**Fr: 6.30 - 12.30**

**Per Mail:**

**[winterdienst@agl.lueneburg.de](mailto:winterdienst@agl.lueneburg.de)**

**Im Internet:**

**[www.agl-lueneburg.de](http://www.agl-lueneburg.de)**

**[www.lueneburg.de/winterdienst](http://www.lueneburg.de/winterdienst)**

**Herausgeber:**  
Hansestadt Lüneburg, Der Oberbürgermeister  
Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH



Stand: Juni 2011

**Wir klären das.**



**LÜNEBURG**  
die HANSEstadt ✓



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

**Wir klären das.**



**Informationen zum**

# Winterdienst



Ein Unternehmen der  
Hansestadt Lüneburg

# WAS?

## Was tun wir für Sie?

Bei Eis und Schnee kann der Weg von A nach B schon mal länger dauern. Die Straßen und Wege, die man sonst das ganze Jahr über nutzt, sind manchmal ganz plötzlich über Nacht verschneit, vereist oder gar unpassierbar.

Damit Sie trotzdem gesund ans Ziel kommen, sind wir für Sie mit mehr als 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über 30 Fahrzeugen im Einsatz.



Wir räumen und streuen für Sie **125 km Straßen, 124 km Geh- und Radwege** und **330 Bushaltestellen** innerhalb weniger Stunden - wenn es sein muss auch mehrfach täglich, 7 Tage die Woche, den ganzen Winter lang.

Durch unseren Einsatz sind alle verkehrswichtigen Straßen befahrbar und die Buslinien können stadteinwärts und -auswärts verkehren. Wir räumen und streuen nicht nur dort, wo wir dazu verpflichtet sind, sondern soweit es geht auch darüber hinaus. Denn wir kümmern uns auch um Anliegerstraßen, wenn diese durch Eis und Schnee nicht mehr zu nutzen sind.

Wir räumen gerne für Sie. Unterstützen Sie uns aber bitte dabei und halten Sie uns den Weg frei. Unsere Fahrzeuge brauchen in der Breite mindestens **drei Meter Platz**.

# WER?

## Wer muss räumen und streuen?

Um die Fahrbahnen und auch um den größten Teil der Radwege kümmern wir uns. Für die **Gehwege** (einschl. kombinierter Geh-/Radwege) sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke zuständig.

**Ausnahme:** Anlieger, die in Straßen der Reinigingsklasse 3a (von der Straßenreinigungsgebühr befreit) wohnen, müssen auch die Fahrbahn von ihrer Seite aus bis zur Mitte räumen.

## Was muss ich bei Gehwegen beachten?

Gehwege, die schmäler sind als 1,30 m, müssen ganz geräumt und gestreut werden. Für alle breiteren Wege gilt: Hier muss ein **1,30 m** breiter Streifen frei geräumt werden. In Straßen ohne Gehweg muss am Rand der Fahrbahn Platz geschaffen werden und zwar durch einen 1,30 m breiten Streifen der geräumt und gestreut wird.



„1,30  
Meter  
breit,  
nicht tief,  
Herr  
Nachbar!“

Als Grundstückseigentümer sind Sie dazu verpflichtet, Winterdienst zu leisten. Wenn Sie das nicht können oder wollen, dürfen Sie auch jemand anderes damit beauftragen. Dazu benötigen Sie aber die Zustimmung des Bereichs Ordnung der Hansestadt.

# WANN?

## Wann muss ich räumen und streuen?

- Direkt nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte
- Werktags muss zwischen 7 und 21 Uhr geräumt und gestreut werden, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 21 Uhr
- Einmal am Tag räumen und streuen reicht nicht, wenn es im Laufe des Tages weiter schneit und friert

## Gullis frei?

Damit bei Tauwetter das Schmelzwasser abfließen kann, müssen Anlieger auch die Gullis freihalten.



## Worauf sollte ich sonst noch achten?

- Fahren Sie umsichtig und passen Sie Ihre Fahrweise den Straßenverhältnissen an. Achten Sie auf die richtige Bereifung. Dann kommen Sie sicher an Ihr Ziel.
- Helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für diese Menschen ist ein geräumter und gestreuter Gehweg besonders wichtig.
- Kehren Sie Schnee nicht auf die Straße, den Radweg und bitte auch nicht zu Ihren Nachbarn sondern in den Vorgarten auf das eigene Grundstück.

# WO?

# WIE?

